

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

EuG: Der Freistaat Bayern bleibt Eigner der Marke „Neuschwanstein“



Das Gericht der Europäischen Union belässt die Marke „Neuschwanstein“ beim Freistaat Bayern

Foto: G. Fessy © CJUE

Das Schloss „**Neuschwanstein**“ ist ein Touristen-Magnet erster Ordnung und daher hochattraktiv für Souvenir-Artikel aller Art. Die entsprechenden Marken-Rechte hatte sich der **Freistaat Bayern** Ende 2011 gesichert. Damals trug das **Amt der Europäischen Union**

für geistiges Eigentum (EUIPO) „Neuschwanstein“ als Unions-Marke zugunsten des Freistaates Bayern ein – für Souvenir-Artikel und einige Dienstleistungen. Der **Bundesverband Souvenir – Geschenke – Ehrenpreise e.V.** (BSGE) mit Sitz in Veitsbronn bei Fürth bean-

tragte kurze Zeit danach, die Unions-Marke für nichtig zu erklären. Das EUIPO lehnte den Antrag jedoch ab.

Folglich traf man sich vor Gericht. Das **Gericht der Europäischen Union** (EuG) mit Sitz in Luxemburg hat die Klage des BSGE gegen die Eintragung der Marke „Neuschwanstein“ abgewiesen (Urteil vom 5. Juli 2016 – Az.: T-167/15). Hinter Neuschwanstein stehe keine geographische Angabe, sondern es handelt sich um einen erfundenen und originellen Namen, der konkret das von König Ludwig II. von Bayern erbaute Schloss bezeichnet. Daraus können die maßgeblichen Verkehrskreise nicht ableiten, eine Verbindung mit angemeldeten Arten von Waren und Dienstleistungen herzustellen.

Laut EuG verfügt Neuschwanstein über eine ausreichende Unterscheidungskraft. Neuschwanstein ist ein Phantasie-Name ohne beschreibenden Bezug zu den vermarkteten oder angebotenen Waren und Dienstleistungen. Daher hat das EUIPO bei seiner Entscheidung zu Recht ein Urteil des Bundesgerichtshofes (Urteil vom 8. Dez. 2013 – Az.: I ZB 13/11) außer Acht gelassen. Der BGH bestätigte die Entziehung der nationalen Wort-Marke „Neuschwanstein“ für Souvenir-Artikel. Die Unions-Marken seien ein autonomes System, das unabhängig von nationalen Systemen anzuwenden sei. Gegen das EuG-Urteil kann beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Berufung eingelegt werden. (ps)

Leistungsschutzrecht: VG Media klagt gegen das DPMA

Die juristischen Verfahren um das Leistungsschutzrecht sind um eine Facette reicher. Die **Verwertungsgesellschaft Media** (VG Media) mit Sitz in Berlin hat beim **Verwaltungsgericht München** eine Klage gegen das **Deutsche Patent- und Markenamt** (DPMA) eingereicht, die sich gegen das Verbot der Gratis-Lizenz für **Google** richtet. Das berichtet die Plattform

golem.de mit Berufung auf das DPMA. Beim DPMA ist bekanntlich die Aufsicht angesiedelt, die sich um die Einhaltung des Leistungsschutzrechts kümmert.

Die in der VG Media organisierten Medien-Häuser hatten Google eine widerrechtliche Gratis-Einwilligung für die Nutzung von Vorschau-Bildern und Snippets erteilt. Von anderen

Suchmaschinen-Anbietern verlangt die VG Media hingegen Geld für die Nutzung. Die gewaltige Markt-Macht von Google war der Grund

für diese Ausnahme-Regelung. Das DPMA verlangt eine Gleichbehandlung aller Such-Plattformen. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 24 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3-5
IMPRESSUM	5

Die 24 neuen Titel dieser Woche

# #ranNFLsüchtig #ranNFLsuechtig	L Let's Talk About Ex
B biomia	M MÜNCHNER FREIHEIT MÜNCHNER FREIHEIT '75
C Curvy Supermodel – Echt, schön, kurvig	N Nein heißt nein Nerd Up
D Das große Fastnachtduell Der Graf von Askanien – Eine schrecklich royale Familie Der Junge Von Damals Die Dramaturgie der Liebe	R ReitLust
F Familie!	T Tattooaniacs Tausch dein Lied
G GRENZENLOS	U Unser neuer Boss Unser neuer Chef
I Ich wollte noch Danke sagen! Eine Hommage ans Leben InTouch – das Promimagazin	W Wussten Sie eigentlich...?
K KarnevalsKracher	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

19.07.2016, Woche 29, Nr. 1282

Anzeigenschluss: 15.07.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

26.07.2016, Woche 30, Nr. 1283

Anzeigenschluss: 22.07.2016, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

InTouch – das Promimagazin
Tausch dein Lied
Nerd Up
Curvy Supermodel – Echt, schön, kurvig
Der Graf von Askanien –
Eine schrecklich royale Familie
Tattoomaniacs

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Let's Talk About Ex

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ogilvy & Mather Werbeagentur GmbH,
Darmstädter Landstraße 112, 60598 Frankfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

GRENZENLOS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Adlerstraße 18, 40211 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Junge Von Damals

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Werkarten und Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs, Blu-ray-Discs und Vinyl, ebenso für elektronische und digitale Medien einschließlich Online-Medien, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Merchandising sowie für Veranstaltungen aller Art.

Rechtsanwälte Zimmermann & Decker,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Familie!
MÜNCHNER FREIHEIT '75
MÜNCHNER FREIHEIT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München

**Top News aus Werbung,
 Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Unser neuer Chef
Unser neuer Boss
#ranNFLsüchtig
#ranNFLsuechtig
Wussten Sie eigentlich...?
Nein heißt nein**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Ich wollte noch Danke sagen!
Eine Hommage ans Leben**

KarnevalsKracher

Das große Fastnachtduell

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

biomia

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BILDNER Verlag GmbH,
Bahnhofstraße 8, 94032 Passau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ReitLust

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ILLU-Medien-Verlag,
Obschwarzbach 15, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Dramaturgie der Liebe

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Edda Leesch,
Wilskistraße 103, 14163 Berlin**

**Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen

verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:

	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____